



Bussenkatalog zum Gesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung sowie den Ladenöffnungszeiten in der Gemeinde Laax

- Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie Gefährdung von Menschen, Umwelt und Eigentum.
Art. 5, 7, 8, 9, 11 und 15 Fr. 100.–
- Widerhandlungen gegen den Schutz des Grundes und den Auflagen für Gastwirtschaftsbetriebe.
Art. 10 Fr. 50.–
- Nichteinhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten.
Art.12, 13 und 14 Fr. 50.–
- Campieren ohne Bewilligung des Gemeindevorstandes.
Art. 16 Fr. 100.–
- Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb der zulässigen Zeiten und Standorten, sowie Feuern an nicht offiziellen Feuerstellen.
Art. 18 Fr. 50.–
- Missachtung der Flurordnung.
Art. 21 Fr. 50.–
- Ungenügendes Beaufsichtigen von Haustieren, namentlich Hunde, wenn dadurch Menschen und Sachen gefährdet werden können oder zu Schaden kommen, sowie bei Verunreinigungen von fremdem Eigentum.
Art. 22 und 24 Fr. 100.–
- Schwimmenlassen von Hunden im Lag Grand während der Badesaison
Art. 24 Fr. 50.–
- Nichteinhaltung der Ladenöffnungszeiten
Art. 25 und 26 Fr. 50.–